



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue-Bad Schlema

### Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

#### Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“	Alberodaer Straße 155, 08280 Aue-Bad Schlema
002	Schule Aue-Zelle	Agricolastraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
003	Albert-Schweitzer-Schule	Robert-Koch-Straße 30, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
004	Clemens-Winkler-Gymnasium	Gabelberger Straße 8, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
005	Albrecht-Dürer-Schule	Postplatz 2, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
006	Grundschule J. H. Pestalozzi	Schwarzenberger Straße 30, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
007	Förderzentrum Erich Kästner	Rosa-Luxemburg-Straße 24, 08280 Aue-Bad Schlema
008	Brünlasbergschule	Brünlasberg 65, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
009	Kinderland Auerhammer e.V. in der Grundschule Auerhammer	Gutsweg 2, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
010	Altersgerechter Wohnblock	Soilinger Straße 11, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
011	Kultursaal im Rathaus OT Bad Schlema	Joliot-Curie-Straße 13, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
012	Friedrich-Schiller-Schule	Schulberg 18, 08280 Aue-Bad Schlema; barrierefrei
013	Ortsverwaltung Wildbach	Wildbacher Hauptstraße 18a, 08280 Aue-Bad Schlema, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Zimmer 114, 203 und 205, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema zusammen.

3. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der

ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

- ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
- und ihre oder seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aue-Bad Schlema, 08.08.2024

DS

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

### ESF-Förderprogramm (Europäischer Sozialfond für Deutschland) geht in die nächste Runde

Zuwendungsbescheid mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 911.292,35 € (städtischen Eigenanteil von 160.816,60 €)

In der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema soll weiterhin die Lebensqualität mit Hilfe von EU-Fördermitteln verbessert und im neuen Förderzeitraum weitere soziale Projekte ins Leben gerufen werden.

Im Mittelpunkt der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung stehen die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung von sozialen Angeboten. Die Finanzierung der zukünftigen sozialen Projekte erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen. Mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides konnten nun die Weichen bis Ende 2027 gestellt werden, um weitere soziale Projekte zusammen mit den Vereinen in der Stadt ins Leben zu rufen. Insgesamt stehen hierfür Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 911.292,35 € zur Verfügung, welche mit einem städtischen Eigenanteil von 160.816,60 € aufgestockt werden.

Seit 2015 beteiligt sich die Stadt an diesem Programm und es wurden mit Hilfe der Fördermittel bereits eine Vielzahl von verschiedenen Projekten in der Stadt erfolgreich ins Leben gerufen und umgesetzt.

Kontakt:

**Annabell Ebner**

Leitung Projekt- und Quartiersmanagement

Tel.: 0151 2921 2757

E-Mail: annabell.illig@aue.de

Folgende Projekte werden bis 2027 ins Leben gerufen:

„**Is was?! – Aktiv in die Zukunft**“ vom Verein für Aktivität und Prävention (VAP) e.V., Wettiner Straße 38, 08280 Aue-Bad Schlema

„**Perspektiven für Zugewanderte**“ - FV Jugend-, Kultur und Sozialzentrum Aue e.V., Postplatz 3, 08280 Aue-Bad Schlema

„**CCAK Aue-Bad Schlema – Die Caritas Clearing- und Anlaufstelle**“ - Caritasverband Dekanat Zwickau e.V., Standort Aue, Bahnhofstraße 16, 08280 Aue-Bad Schlema

„**Gemeinsam für unsere Stadt**“ - HELP e.V., Am Bahnhof 1, 08280 Aue-Bad Schlema

„**Türen zur Stadt**“ - Diakonie Erzgebirge e.V. Wohnungsnotfallhilfe, Ernst-Bauch- Str. 15, 08280 Aue – Bad Schlema

„**Integration in Beschäftigung durch die Verschönerung und Aufwertung von Ruheoasen und Begegnungsplätzen in der Stadt Aue-Bad Schlema - Teil 1**“ - WSE GmbH, Am Bahnhof 11, 08280 Aue-Bad Schlema

### Kostenfreie Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Sachsen

Im Rahmen des Energieberatungsangebots der Verbraucherzentrale Sachsen bietet Energieberater Herr Dipl.-Ing. Falk Böhme in der Beratungsstelle in Aue-Bad Schlema (Bockauer Talstraße 4) seit Mai 2024 jeden 2. Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr eine kostenfreie Energieberatungen an. Themen der Energieberatung können unter anderem Heizkosten, Wärmedämmung und Hitzeschutz, PV-Anlagen für Pri-

vatpersonen oder Heizungswechsel und Sanierung sein.

Facebook:

[www.facebook.com/VZSachsen](http://www.facebook.com/VZSachsen)

Website:

[www.verbraucherzentrale-sachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de)

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

### Öffnungszeiten Schwimmhalle, Sauna und Freibad (Aue-Bad Schlema/OT Aue)

Öffnungszeiten für die Schwimmhalle und Sauna ab 05.08.24

Die Schwimmhalle ist vom 05.08.24 – 30.08.24 nur für das Schulschwimmen und Vereinsschwimmen geöffnet.

Die Sauna öffnet ab dem 05.08.24 zu folgenden Zeiten:

Mo: 15.00-20.00 Uhr

Di-Fr: 14.00-21.00 Uhr

Sa-So: geschlossen

Ab 31.08.24 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Folgende Änderungen der Öffnungszeiten gelten für das Freibad ab dem 05.08.24:

Mo-Fr: 12.00-19.00 Uhr

Sa-So: 10.00-19.00 Uhr

Am 30.08.24 ist das Freibad für diese Saison letztmalig geöffnet.

### Neues aus dem Auer Tiergarten „zoo der minis“

Noch kurz vor Ferienende kann der „zoo der minis“ mit einer sehr erfreulichen Nachricht aufwarten. Nach den vielen Geburten zu Ferienbeginn haben die Zwergotter Bruce und Li nach fast genau einem Jahr zum zweiten Mal Babys bekommen. Die fünf super süßen Miniotter werden nicht

nur von den Eltern betreut, sondern auch von ihren älteren Geschwistern. Bei einem Blick durchs Gehegefenster kann man mit ein bisschen Glück schon beobachten, wie toll der Familiensinn bei den Zwergottern ausgeprägt ist.

### Bekanntmachung zur Wahl des Sächsischen Landtag am 1. September 2024 in der Stadt Aue-Bad Schlema

Die Briefwahlvorstände für die Wahl des Sächsischen Landtags treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 1. September 2024, jeweils um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5 in 08280 Aue-Bad Schlema zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich im 1. OG, Zimmer 114 und 2. OG, Zimmer 203 und 205.

Die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Ermittlung möglich ist.

Aue-Bad Schlema, 06. August 2024

DS

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

### Die Sitzung des Ortschaftsrates Alberoda findet am Mittwoch, dem 21. August 2024, 18:00 Uhr im Vereinsheim des Geflügel- & Heimatvereins Aue-Alberoda, Alberodaer Str. 155, 08280 Aue-Bad Schlema statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de), hier unter „Bürgerservice“/„Rathaus“/„Bürgerservice“/„Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
Aue-Bad Schlema im Internet: [www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de)

### Die Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schlema findet am Dienstag, dem 20. August 2024, 18:00 Uhr im Kultursaal im Ortsteil Bad Schlema, Joliot-Curie-Straße 13, 08280 Aue-Bad Schlema statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de), hier unter „Bürgerservice“/„Rathaus“/„Bürgerservice“/„Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

### Die Sitzung des Ortschaftsrates Aue findet am Donnerstag, dem 22. August 2024, 18:00 Uhr im Ratssaal der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de), hier unter „Bürgerservice“/„Rathaus“/„Bürgerservice“/„Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

### Einladung zum Vortrag: Die Welterbebestandteile von Schneeberg und Bad Schlema

Am 14. August, 19 Uhr können sich Interessenten auf einen Vortrag über die Unesco-Welterbebestandteile von Schneeberg und Bad Schlema freuen. Dieser findet im Kurhotel Bad Schlema, Markus-Semmler-Str. 73 statt.

Seit 5 Jahren gehört die Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí schon zum Unesco-Welterbe. Sie wird durch 22 Bestandteile repräsentiert, von denen sich 17 auf sächsischer Seite befinden.

Hermann Meinel, Leiter Museum Uranbergbau, erläutert bei seinem Vortrag speziell die Welterbebestandteile von Schneeberg und Bad Schlema. Dabei geht er unter anderem auf die Bergbaulandschaft Uranerzbergbau sowie die Bergbaulandschaft Schneeberg ein.

Der Eintritt zum Vortrag ist frei. Eine Voranmeldung unter Tel. 03771 215000 ist erforderlich.